

Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen

Wenn Sie oder eine Ihnen nahestehende Person bei einem Verkehrsunfall verletzt wurde(n), kann der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen („Trafikskadenämnden“) die Erstattung Ihrer Versicherung für den Personenschaden überprüfen. Der Antrag und die Bearbeitung des Falls in diesem Ausschuss erfolgen auf Schwedisch. Die Überprüfung ist kostenlos. Die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen hat für das Versicherungsunternehmen beratenden Charakter. Der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen prüft zwei verschiedene Arten von Fällen: Fälle mit obligatorischer Überprüfung und Fälle zur Streitbeilegung. In diesem Infoblatt geht es um Fälle zur Streitbeilegung.

Fälle zur Streitbeilegung

Wenn Sie von Ihrer Versicherung einen abschließenden Beschluss über Erstattung für Personenschäden aus der Kfz-Haftpflichtversicherung erhalten haben, und Sie stimmen dem Beschluss nicht zu, können Sie eine Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen beantragen. Ihr Fall ist dann ein Fall zur Streitbeilegung.

Kann ich beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen selbst eine Überprüfung meines Falls beantragen?

Ihre Versicherung muss zu dem Belang, den Sie überprüfen lassen möchten, einen abschließenden Beschluss gefasst haben, bevor Sie beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen einen Antrag stellen können. Danach müssen Sie zudem mit Ihrer Versicherung in Kontakt gewesen sein und versucht haben, eine Änderung des Beschlusses zu erlangen, dem Sie nicht zustimmen. Wenn die Versicherung den Beschluss nicht ändert und Sie können sich nicht einigen, können Sie beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen einen Antrag stellen.

Beispiele für Belange, deren Überprüfung Sie beantragen können:

- Ob Ihre Beschwerden durch den Verkehrsunfall entstanden sind oder nicht
- Der Grad der Invalidität aus medizinischer Sicht, nach dem Verkehrsunfall
- Einkommensverlust nach dem Verkehrsunfall
- Ob Ihr Belang verjährt ist oder nicht

Trafikförsäkringsföreningen

Wenn Ihr Fall von Trafikförsäkringsföreningen (TFF) bearbeitet wird, können Sie sich nicht direkt an den Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen wenden. Wenn Sie einem Beschluss nicht zustimmen, sind Sie stets berechtigt, ihn durch den Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen überprüfen zu lassen. In diesem Fall wenden Sie sich an TFF, das den Fall an den Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen zur Überprüfung weiterleitet. TFF wird Ihnen die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen zusenden.

Wie läuft die Überprüfung ab?

1. Sie können online einen Antrag beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen stellen oder ein Antragsformular ausfüllen und es per Post einsenden. Das Antragsformular finden Sie auf der Website des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen, www.trafikskadenamnden.se. Ihrem Antrag müssen Sie den Beschluss der Versicherung zu dem Belang, der überprüft werden soll, beilegen. Warten Sie ab, bevor Sie ergänzende Unterlagen einreichen, bis Sie die Antwort der Versicherung auf Ihren Antrag erhalten haben. Dann entscheiden Sie, welche Unterlagen Sie ergänzend einreichen möchten.

2. Ihr Fall wird registriert und Sie erhalten eine Eingangsbestätigung für Ihren Antrag. Wenn Sie eine schwedische BankID haben, können Sie Ihren Fall über die Website des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen unter „Meine Seiten“ verfolgen. Andernfalls erfolgt der Schriftwechsel per Post.
3. Ihre Versicherung sendet ihre Antwort auf Ihren Antrag an den Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen. Die Versicherung fügt die Unterlagen bei, auf die Sie sich bei der Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen berufen wird.
4. Nachdem Sie die Unterlagen gesichtet haben, können Sie entscheiden, ob Sie etwas zur Ergänzung einreichen möchten. Beachten Sie, dass Sie zur Ergänzung nur Unterlagen einreichen können, die Ihrer Versicherung bekannt sind. Wenn Sie zum Beispiel ein neues ärztliches Attest einreichen möchten, muss Ihre Versicherung zuerst dazu Stellung nehmen.
5. Der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen prüft Ihren Fall bei einer Sitzung und danach wird eine Stellungnahme verfasst, aus der hervorgeht, zu welchem Ergebnis der Ausschuss gekommen ist.
6. Nach der Überprüfung wird Ihnen und der Versicherung die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen zugesendet.

Sie können Ihren Antrag während der Bearbeitung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen jederzeit widerrufen.

Wie lange dauert die Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen?

Nachdem die Diskussion zwischen Ihnen und der Versicherung abgeschlossen ist, wird Ihr Fall innerhalb von 90 Tagen überprüft. In bestimmten Fällen kann die Bearbeitungszeit verlängert werden.

In welcher Sprache müssen die Unterlagen vorliegen?

Die Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen erfolgt auf Schwedisch.

Kann ein juristischer Vertreter gewählt werden?

Sie können einen Vertreter hinzuziehen, der Sie bei der Überprüfung beim Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen unterstützt, dies ist jedoch keine Pflicht. Wenn Sie einen juristischen Vertreter wünschen, entscheidet die Versicherung, ob die Kfz-Haftpflichtversicherung die Kosten für den juristischen Vertreter übernehmen muss. Wenn nicht, müssen Sie ihn selbst bezahlen. Wenn Sie einen juristischen Vertreter einsetzen, muss in der Sache eine Vollmacht eingereicht werden.

Kann ich bei der Sitzung des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen dabei sein?

Bei der Überprüfung des Falls können Sie oder Ihr juristischer Vertreter nicht dabei sein. Die Überprüfung erfolgt nur auf Grundlage schriftlicher Unterlagen.

Muss meine Versicherung der Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen folgen?

Der Ausschuss für Schäden bei Verkehrsunfällen gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, die beratenden Charakter hat. Dass die Stellungnahme beratenden Charakter hat bedeutet, dass die Versicherung der Stellungnahme nicht folgen muss. Es ist unüblich, dass die Versicherung der Stellungnahme nicht folgt.

Kann ich gegen die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen klagen?

Es ist nicht möglich, gegen die Stellungnahme des Ausschusses für Schäden bei Verkehrsunfällen Klage einzureichen. Wenn Sie der Stellungnahme nicht zustimmen oder wenn die Versicherung ihren Beschluss nicht der Stellungnahme folgend ändert, haben Sie die Möglichkeit, vor einem ordentlichen Gericht Klage einzureichen. In solchen Fällen kann der Beschluss der Versicherung vor dem Gericht überprüft werden, nicht die Stellungnahme des Ausschusses. Es können Regeln zur Verjährung Anwendung finden. Für genauere Informationen dazu, was in einer solchen Situation gilt, sollten Sie die Versicherung kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.trafikskadenamnden.se